

Rat	11.05.2021
-----	------------

**öffentlich**

<b>Ergänzungs- vorlage</b>	189/2021-2
Stand	04.05.2021

**Betreff Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021**

**Beschlussentwurf**

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in einem Volumen von 11.479.243,54 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in einem Volumen von 277.371,85 EUR sowie
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in einem Volumen von 5.092.553,68 EUR.

**Sachverhalt**

Das Übertragungsvolumen von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 wurde auf den korrekten Betrag in Höhe von 5.092.553,68 EUR abgeändert. In die Summe der Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind auch die übertragenen Aufwandsermächtigungen einzubeziehen, da diese zugleich zahlungswirksam sind.

**Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Ermächtigungsübertragungen JA 2020